

**Satzung zur Einführung der Bezeichnung
"Elektrotechnik und Informationstechnik"
in Studiengängen der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Aufgrund des § 86 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulen und Klinika im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), wird nach Beschlussfassung durch den Fakultätskonvent der Technischen Fakultät vom 31. Mai 2000 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In der Diplomprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges Elektrotechnik vom 28. Mai 1999 (NBL.MBWFK. Schl.-H. S. 279) wird die Bezeichnung des Studienganges "Elektrotechnik" ersetzt durch die Bezeichnung "Elektrotechnik und Informationstechnik".

Artikel 2

In der Prüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik mit dem Abschluss Diplom vom 9. März 2000 (NBL.MBWFK. Schl.-H. S. 327) wird die Bezeichnung des Studienganges "Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik" ersetzt durch die Bezeichnung "Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik und Informationstechnik".

Artikel 3

In der Diplomprüfungsordnung (Satzung) der Technischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Ergänzungsstudienganges Elektrotechnik vom 5. Juli 2000 (NBL.MBWFK.Schl.-H. S. 738) wird die Bezeichnung des Studienganges "Elektrotechnik" ersetzt durch die Bezeichnung "Elektrotechnik und Informationstechnik".

Artikel 4

Das Dekanat wird ermächtigt, nach In-Kraft-Treten dieser Satzung die dann gültigen Fassungen der Diplomprüfungsordnungen im Nachrichtenblatt des Ministeriums für

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zu veröffentlichen.

Artikel 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nach § 14 Abs. 1 HSG wurde mit Schreiben vom 21. Dezember 2000 erteilt.

Kiel, den 14.1.2001

Der Dekan
der Technischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Peter Kandzia